

04.12.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die ab kommenden Montag geltende Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I auch im Unterricht stellt offenbar für manche Eltern ein großes Problem dar. Dazu gibt es nach einer heute in einer Videokonferenz erteilten Auskunft des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein wichtiges Update:

1. Für alle Schulen ab der Sekundarstufe I – Maskenpflicht im Unterricht

Es gilt grundsätzlich Maskenpflicht (siehe BMBWF-Schreiben „Maßnahmen zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen Unterrichtsbetrieb ab 07. Dezember 2020“).

Folgende Erleichterungen sind jedoch möglich:

- Wie schon bisher gilt weiterhin, dass bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes Schülerinnen und Schüler von der Maskenpflicht befreit werden können.
- Um zu vermeiden, dass der Mund-Nasen-Schutz über mehrere Stunden ununterbrochen getragen werden muss, können – sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen Pausen gemacht werden, in denen der Mund-Nasen-Schutz kurzfristig abgenommen werden kann, z. B. während des Durchlüftens von Klassenräumen.
- Wenn Eltern und Erziehungsberechtigte unter keinen Umständen zulassen wollen, dass ihre Kinder im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz tragen, und die Kinder daher nicht in die Schule schicken, gelten diese als gerechtfertigt vom Unterricht ferngeblieben. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern müssen sich in diesem Fall aber bewusst sein, **dass der Lernstoff – wie bei einer Krankheit – selbstständig nachgeholt werden muss und kein Distance Learning angeboten wird**. Den Eltern und Erziehungsberechtigten sollte dringend empfohlen werden, dass sie den Präsenzunterricht mit Mund-Nasen-Schutz dem selbstständigen Nachholen des Lernstoffs jedenfalls vorzuziehen sollten.

2. Für alle Schulen – Meldesystem des BMBWF

Da mit dem 7. Dezember 2020 der Lockdown im Schulbereich endet, ist das BMBWF wieder auf aktuelle Zahlen hinsichtlich des Infektionsgeschehens angewiesen. Daher wird das bekannte Meldesystem in der letztgültigen Version reaktiviert. Daher sind ab Montag wieder folgende Meldungen notwendig:

- **An die Krisenmanagement-Adresse (krima@bildung-tirol.gv.at):**
 - Wie bisher die neuen positiven Fälle, ab sofort wieder im Fall von Schülerinnen und Schülern unter Angabe der Schulstufe
 - Neue Quarantänefälle (Schülerinnen und Schüler mit Schulstufe, Lehrpersonen sowie sonstiges Personal)

- **Über das Online-Formular** (Link wird am Montagmorgen zugesandt, analog zu den Abfragen vor dem Lockdown und während des Lochdown):
 - Gesamtzahl der Klassen der Schule
 - Anzahl der Klassen in Quarantäne
 - Anzahl der Klassen im Distance Learning
 - Anzahl der Schüler/innen in Quarantäne
 - Anzahl der Lehrpersonen in Quarantäne
 - Gesamtzahl der Schüler/innen der Schule
 - Anzahl der aktuell positiv getesteten Schüler/innen
 - Anzahl der aktuell positiv getesteten Lehrpersonen
 - Anzahl der aktuell positiv getesteten sonstigen Bediensteten

In positiver Erwartung vieler negativer Ergebnisse bei den Massentests wünschen wir allen einen guten Neustart am kommenden Montag!

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor